

Dienstanweisung zur Ausführung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Schleiz in der Fassung vom 24.10.2022

Bauamt

- 1. Bescheinigungen/Bestätigungen städtebauliche und sonstige Vorhaben**
 - a) Allgemeine Zustimmung z.B. Errichtung Photovoltaikanlage, Investitionsgesetz, Solaranlagen, im Rahmen der Gestaltungssatzung für den Stadtkernbereich 15,00 €
 - b) Versagung 25,00 €
 - c) Bescheinigung nach dem Einkommenssteuergesetz 25,00 €

- 2. Negativattest gem. §144 BauGB Abs. 4 Punkt 2** 25,00 €
(Rechtsvorgänge zum Zwecke der Vorwegnahme der gesetzlichen Erbfolge)

- 3. Erklärung der Gemeinde nach Thüringer Bauordnung (ThürBO) §61 ThürBO**
 - Versagung 25,00 €
 - Zustimmung 25,00 €

- 4. Sanierungsrechtliche Genehmigungen §144 BauGB** 25,00 €
Verschiedene Vertragsformen
 - Kaufvertrag
 - Überlassungsvertrag
 - Auseinandersetzungsvertrag
 - Erbauseinandersetzungsvertrag
 - Grundschuldbestellung

- 5. Schriftliche Auskunft**
zu/ für:
 - Bauplanungsrecht
 - Genehmigungsrecht
 - Erschließungsrecht bezüglich eines Grundstücks

Gebühren pro Schreiben: **nach Zeitaufwand gemäß Punkt 1.2 i.V.m. 1.4 ThürAllgVwKostO**

- 6. Baumfällgenehmigung** 30,00 €

Ordnungsamt

| | |
|--|----------|
| 1. Erlaubnis Halten gefährliche Hunde | 60,00 € |
| 2. Ordnungsbehördliche Verfügung für eine kommerzielle Veranstaltung | 100,00 € |
| 3. Ausnahmegenehmigung vom Thüringer Feiertagsgesetz | 15,00 € |
| 4. Lagerfeuergenehmigung | 25,00 € |
| 5. Plakatierung | 15,00 € |
| 6. Bescheinigungen für Kfz.-Standplätze bei Baumaßnahmen Dauer 1 Monat | 20,00 € |
| 7. Bescheinigungen für Kfz.-Standplätze für Handwerker Dauer 3 Monate | 60,00 € |
| 8. Genehmigungsgebühr für Sondernutzung | 20,00 € |
| 9. Erweiterte Melderegisterauskunft mit größerem Verwaltungsaufwand | 25,00 € |
| 10. Erweiterte Melderegisterauskunft mit örtlichen Ermittlungen | 50,00 € |

Amt für Wirtschaft und Stadtmarketing

| | |
|---|---------|
| 1. Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausüben eines gesetzlichen Vorkaufsrechts | 20,00 € |
| 2. Pfandfreigaben, Löschungsbewilligung | 25,00 € |
| 3. Erteilung einer Hausnummer | 25,00 € |

Finanzverwaltung

| | |
|--|---------|
| 1. Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Steuern und Gebühren | 15,00 € |
| 2. Hundesteuermarke | 3,00 € |

Hauptamt

1. Direktbenutzung von Archivalien

- pro Tag **5,00€**
- bei Beschädigung oder Verlust des Archivguts werden die tatsächlichen Kosten der Ersatzbeschaffung oder Restaurierung in Rechnung gestellt.

Von den Gebühren befreit sind:

- Einrichtungen, die das zu benutzende Archivgut abgeliefert haben,
- Personen, die das Archivgut zu wissenschaftlichen, schulischen oder heimatkundlichen Zwecken benutzen und einen schriftlichen Auftrag der Bildungs- bzw. der gemeinnützigen Einrichtung vorweisen können,
- Personen, welche Nachforschungen anstellen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben,
- Personen, welche Nachforschungen anstellen, die eine Rehabilitierung und Wiedergutmachung von staatlichem Unrecht in der Zeit von 1933 bis 1989 zum Ziel haben,
- Ämter und Einrichtungen der Stadt Schleiz.

2. Gebühren für das Recht auf Wiedergabe von Archivalien und Digitalisaten für die einmalige Reproduktion beim Druck werden wie folgt festgelegt:

- Digitalisate von Glasnegativen zur privaten Nutzung pro Bild **4,00 €**
- Digitalisate von Glasnegativen zur kommerziellen Nutzung pro Bild:
- Auflagenhöhe bis 1000 Stück **10,00€**
- Auflagenhöhe ab 1001 Stück bis 5000 Stück **15,00€**
- Auflagenhöhe über 5000 Stück **20,00€**
- Die Preisstaffelung gilt auch für die kommerzielle Nutzung von anderen Archivalien.

Von den Gebühren befreit sind:

- Publikationen, die wissenschaftlichen, schulischen oder heimatkundlichen Zwecken dienen

3. Gebühren für den Versand von Archivunterlagen

- Tatsächlich anfallende Portokosten

Schleiz, den 24.10.2022

Bias

Bürgermeister

